

13.05.2013

Kleine Anfrage 1232

der Abgeordneten Monika Pieper PIRATEN

Nachfragen zu öffentlichen Bekenntnisgrundschulen

Aus den Antworten auf meine Kleine Anfragen (Drs. 16/2691 und 16/2692) zu öffentlichen Bekenntnisschulen ergeben sich weitere Fragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Kommunen des Landes gibt es öffentliche Bekenntnisgrundschulen?
2. Wie ist der Anteil der öffentlichen Bekenntnisgrundschulen an der Gesamtzahl der öffentlichen Grundschulen in diesen Kommunen?
(Bitte nach Schulbekenntnissen differenziert ausweisen.)
3. In der Antwort auf meine Kleine Anfrage „Religionsunterricht und religiöse Erziehung an öffentlichen Bekenntnisgrundschulen“ (Drs. 16/26919) wird dargelegt, dass an öffentlichen Bekenntnisgrundschulen nur solche Kinder einen Anspruch auf Religionsunterricht im schulfremden Bekenntnis haben, wenn „eine öffentliche, ihrem Bekenntnis entsprechende Schule oder eine Gemeinschaftsschule auf dem Gebiet des Schulträgers nicht besteht oder nur bei Inkaufnahme eines unzumutbaren Schulwegs erreichbar sind“.
Auf wie viele nordrhein-westfälische Schüler trifft dies gegenwärtig zu?

Monika Pieper

Datum des Originals: 13.05.2013/Ausgegeben: 13.05.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de